



## Merkblatt zur Passbeantragung

Für die Beantragung eines Reisepasses ist eine persönliche Vorsprache mit Termin erforderlich. Ein Termin muss über das Terminvergabesystem der Botschaft La Paz online gebucht werden:

[https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmList.do?locationCode=lapa&request\\_locale=de](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=lapa&request_locale=de)

Die Bearbeitungsgebühr ist bei Beantragung bar in Bolivianos zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft zu zahlen. Euro, US-Dollar, Kreditkarten oder Schecks können nicht entgegengenommen werden.

### **Biometrischer Reisepass**

Dies ist der reguläre Reisepass der Bundesrepublik Deutschland. Er wird als „biometrischer/elektronischer Reisepass“ ausgestellt. Im Pass ist ein Chip integriert, der in digitalisierter Form das Foto und die Fingerabdrücke enthält.

**Gültigkeitsdauer:** Antragsteller ab 24 Jahren: zehn Jahre, Antragsteller bis 24 Jahre: sechs Jahre,

#### **Gebühren und Auslagen:**

- ab 24 Jahren: 81,00 € (bei Wohnsitz außerhalb Boliviens: 141,00 €)

- unter 24 Jahren: 58,50 € (bei Wohnsitz außerhalb Boliviens: 96,00 €)

für Vielreisende kommt die Ausstellung eines 48-seitigen Reisepasses (statt regulär 32-seitig) in Frage, die Zusatzgebühr beträgt 22,00 €

**Bearbeitungsdauer:** Fünf bis sechs Wochen; in Eilfällen ist eine Expressbestellung für eine Zusatzgebühr i.H.v. 32,00 € möglich, die Bearbeitungsdauer beträgt dann drei bis vier Wochen.

### **vorläufiger Reisepass** (gilt nicht für das „*Visa Waiver Program*“ der USA)

Der vorläufige Reisepass wird nur ausgestellt, wenn der Passbewerber sofort einen Pass benötigt und die Ausstellung eines regulären Passes nicht bis zum Zeitpunkt des erstmaligen Gebrauchs möglich ist. Die Eilbedürftigkeit ist zu begründen und durch Unterlagen glaubhaft zu machen.

Sofern Wohnsitz in Bolivien besteht, ist gleichzeitig der biometrische Pass zu beantragen.

**Gültigkeitsdauer:** maximal ein Jahr, eine Verlängerung ist nicht möglich

**Gebühren und Auslagen:** 39,00 € (bei Wohnsitz außerhalb Boliviens : 65,00 €)

**Bearbeitungsdauer:** Abhängig davon, ob bei Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden und ob eine evtl. erforderliche Ermächtigung zeitnah eingeholt werden kann: Die Zeitspanne kann zwischen einem und sieben Tagen liegen.

### **Kinderreisepass** (gilt nicht für das „*Visa Waiver Program*“ der USA)

**Gültigkeitsdauer:** sechs Jahre, maximal bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres

Eine Verlängerung/ Aktualisierung ist innerhalb der Gültigkeitsdauer möglich (bis zum 12. Lebensjahr).

**Gebühren und Auslagen:** 26,00 € (bei Wohnsitz außerhalb Boliviens : 43,00 €)

**Bearbeitungsdauer:** Abhängig davon, ob bei Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden und ob eine evtl. erforderliche Ermächtigung zeitnah eingeholt werden kann. Die Bearbeitungsdauer kann bei einem Tag, aber bei Fehlen der Bestätigung der Namensführung auch bis zu drei Monaten liegen.

### **Wie soll ich den Antrag ausfüllen?**

Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Geben Sie unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an, da die Mitteilung über das Eintreffen Ihres Passes in der Regel über E-Mail erfolgt.

Da Pässe nur an deutsche Staatsangehörige erteilt werden dürfen, sind die Fragen zur Staatsangehörigkeit von besonderer Bedeutung. Füllen Sie diese sorgfältig aus. Sollten Sie Zweifel haben, wie Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, lassen Sie sich bitte bei Antragstellung beraten.

Ein **Staatsangehörigkeitsausweis** ist ein spezielles Dokument der deutschen Staatsangehörigkeitsbehörden (gelbe Urkunde).

### **Was muss ich sonst noch mitbringen?**

- ein biometrietaugliches Passfoto (35x45mm mit hellem Hintergrund, z.B. bei „Foto Eguino“, Avenida Arce direkt an der „Plaza de los Estudiantes“ oder „Foto Mundo“ in der Calle 21, direkt gegenüber des Supermarkts „Ketal“ in San Miguel, Zona Sur)
- bisheriger Pass oder Personalausweis; bei Passverlust: polizeiliche Verlustmeldung
- Geburtsurkunde
- ggf. Nachweis über die Namensführung (deutsche Heiratsurkunde, deutsche Geburtsurkunde oder Namensbescheinigung)
- bei Verheirateten die Heiratsurkunde der letzten Eheschließung (falls die Heiratsurkunde in Deutschland ausgestellt ist, wird die Geburtsurkunde nicht benötigt)
- bei Wohnsitz in Bolivien: Ausländerausweis (carnet de extranjero) bzw. bolivianischer Personalausweis
- Abmeldebescheinigung des deutschen Einwohnermeldeamtes, falls jemals ein Wohnsitz in Deutschland bestanden hat
- ggf. Nachweis über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung)

Bitte bringen Sie jeweils das Original und eine einfache Kopie mit, die Originale werden Ihnen wieder ausgehändigt.

Im Einzelfall kann die Vorlage zusätzlicher Dokumente erforderlich sein.

### **Welche Besonderheiten gelten bei der Passbeantragung für Minderjährige?**

- persönliche Vorsprache des Minderjährigen und der Sorgeberechtigten unter Vorlage ihrer Reisepässe oder Personalausweise
- ggf. Heiratsurkunde der Eltern
- bei Sorgerecht eines Elternteils: Sorgerechtsentscheidung
- bei verwitwetem Elternteil: Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils

**Bei der Erstbeantragung für Minderjährige kann eine Namensklärung für das Kind erforderlich sein. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Eltern die gemeinsame Sorge für das Kind haben und keinen Ehenamen führen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserem „Merkblatt für die Erklärungen zur Namensführung eines Kindes und Antrag auf Beurkundung der Geburt“. Die Namensklärung kann unter Vorlage der dort aufgeführten Unterlagen gleichzeitig mit dem Passantrag abgegeben werden.**